

Frau
Bundesministerin für
Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Claudia Schmied

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung bm:ukk LMPS vorgelegten Dossiers **Fritz Grünbaum** vom 30. Juni 2010 hat das von Ihnen eingesetzte Gremium in seiner Sitzung am 18. November 2010 hinsichtlich der Bilder von

Egon Schiele,
Tote Stadt III, LM Inv. Nr. 460
Andacht, LM Inv.Nr. 2311

und

Akt mit orangefarbenen Strümpfen, LM Inv. Nr. 1429

einstimmig den nachstehenden

BESCHLUSS

gefasst:

Stünden diese Bilder im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2007/117 anwendbar, so könnte nach den dem Gremium vorliegenden Unterlagen kein Tatbestand des § 1 Abs 1 Kunstrückgabegesetz festgestellt werden.

Begründung:

Dem Gremium liegt das Dossier der Provenienzforscherin Mag. Dr. Sonja Niederacher betreffend die oben genannten und weitere Werke von Egon Schiele vor. Nur die drei

genannten Werke stammen laut dem Dossier nachgewiesenermaßen aus der Sammlung Grünbaum; hinsichtlich dieser werden daher in der Folge weitere Aussagen getroffen.

Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende, entscheidungswesentliche Sachverhalt, die ergänzende Befragung der Autorin in der Sitzung des Gremiums am 29. September 2010 erbrachte keine über den Inhalt des Dossiers hinausgehenden für die rechtliche Beurteilung des Falles relevanten Fakten:

1. Verfolgung des Ehepaars Grünbaum

Fritz, recte Franz Friedrich, Grünbaum wurde am 7. April 1880 in Brünn geboren. Sein Vater Wilhelm war Angestellter bei einer englischen Versicherungsgesellschaft, später führte er eine eigene Kunsthandlung in Brünn. Fritz ging zum Studium der Rechtswissenschaften nach Wien, wandte sich jedoch bald journalistischer und künstlerischer Tätigkeit zu. Mit seinem Namen sind die beiden Kabarettbühnen *Simplicissimus* (kurz *Simpl* genannt) und die *Hölle* verbunden, deren Direktor er auch zeitweise war.

Ab 1919 war Fritz Grünbaum in dritter Ehe mit Elisabeth Herzl verheiratet. Elisabeth (Lilly) Herzl wurde am 28. April 1898 in Wien geboren. Sie war das jüngste von sieben Geschwistern, sie hatte vier Schwestern und zwei Brüder. Ihre Eltern, Bernhard Herzl und Julie, geborene Engelsmann, lebten in der Praterstraße im zweiten Wiener Gemeindebezirk, wo auch Elisabeth aufwuchs. Bernhard Herzl war Goldschmied, sein Vater und seine Brüder waren ebenfalls in der Juwelierbranche tätig gewesen. Auch Elisabeths Bruder Maximilian arbeitete in diesem Bereich, seit den 1910er Jahren als Diamanthändler in Antwerpen.

Fritz Grünbaum stand früh im Visier der Nationalsozialisten. Schon 1936 hetzten sie gegen Grünbaum und sein Kabarett, weil er jüdisch war und auch, weil er sie in seinen Sketches immer wieder kritisch aufs Korn nahm. Im Jahr 1938 wohnten Fritz und Elisabeth Grünbaum in Wien 4., Rechte Wienzeile 29. Das Ehepaar Grünbaum versuchte nach dem Anschluss im März 1938 mit der Eisenbahn in die Tschechoslowakei zu flüchten, doch wurde der mit Flüchtlingen überfüllte Zug von den Behörden wieder nach Österreich zurückgeschickt. Wenig später wurde Fritz Grünbaum von der Gestapo verhaftet. Er wurde zuerst im Gefängnis auf der heutigen Rossauerlände und dann in einer zu einem Gefängnis umfunktionierten Volksschule in der Karajangasse in Favoriten inhaftiert. Fritz Grünbaum wurde am 24. Mai 1938 nach Dachau deportiert, am 23. September desselben Jahres weiter

nach Buchenwald. Zwei Jahre später kam er nach Dachau zurück, wo er am 14. Jänner 1941 starb.

Während ihr Mann im KZ war, hatte Elisabeth Grünbaum in Wien ebenfalls unter den Repressalien der Nationalsozialisten zu leiden, sie musste ihren Wohnsitz wiederholt wechseln; so musste sie im Oktober 1938 ihre Wohnung in der Rechten Wienzeile 29 verlassen, woraufhin sie zu ihrer Freundin Else Klauber in deren Wohnung in 19., Hofzeile 27/2/4 zog, wo sie ein halbes Jahr, vom 29. Oktober 1938 bis 15. April 1939, gemeldet war. Danach wohnte sie eineinhalb Jahre, vom 17. April 1939 bis zum 26. November 1941, in einem einzelnen Wohnhaus ebenfalls im 19. Bezirk in der Kaasgrabengasse 15. Elsa Klauber begleitete sie von der Hofzeile in die Kaasgrabengasse und in die folgenden Wohnungen. Die folgenden neun Monate, vom 27. November 1941 bis 8. August 1942, verbrachte sie in einer Wohnung in der Werdertorgasse 5/2/4a. Ihr letzter Wohnort war in Wien 1, Marc-Aurel-Straße 5/7, in einer Sammelwohnung. Elisabeth Grünbaum blieb zwei Monate, vom 8. August 1942 bis zum 5. Oktober 1942, in dieser Wohnung, bevor sie deportiert und in Maly Trostinec ermordet wurde. Im späteren Todeserklärungsverfahren 48 T 626/62 des Landesgerichtes für ZRS Wien wurde als Zeitpunkt ihres Todes der 5. Oktober 1942 (Beginn der Lebensgefahr als gesetzlich maßgeblicher Zeitpunkt mangels Vorliegen von Anhaltspunkten für einen wahrscheinlichen Todeszeitpunkt), 24.00 Uhr, festgestellt.

2. Die Kunstsammlung Fritz Grünbaums

Hinsichtlich der umfangreichen Kunstsammlung Fritz Grünbaums ist kein umfassendes Inventar oder Verzeichnis, das die vollständige Individualisierung ihrer Bestandteile ermöglichen würde, erhalten. Aus der Zeit vor 1938 konnten lediglich zwei Quellen aufgefunden werden, die Rückschlüsse auf Bestandteile der seinerzeitigen Sammlung Fritz Grünbaum ermöglichen:

In einem Katalog der Kunsthandlung Würthle zu einer Schiele-Ausstellung im Winter 1925/1926 wird Fritz Grünbaum bei 22 (im Dossier werden irrtümlich nur 19 Werke angeführt, es fehlen die Werke mit den laufenden Katalognummern 52, 117 und 118) der ausgestellten Werke von Schiele als Eigentümer angegeben. Das dort ebenfalls angeführte und mit dem Vermerk „Privatbesitz“ versehene Werk „Tote Stadt“ (Katalognummer 11) hat Fritz Grünbaum offenbar erst zu einem späteren Zeitpunkt erworben. Die beiden anderen im Spruch genannten Werke von Schiele sind in diesem Katalog nicht angeführt.

Zu einer Gedächtnisausstellung des Hagenbundes im Jahre 1928 in der Galerie Würthle stellte Grünbaum laut einer von ihm unterfertigten, nicht datierten (Rück-)Übernahmebestätigung aus seiner Sammlung vier Gemälde und 21 Aquarelle von Egon Schiele bei, darunter alle drei im Spruch genannten, nunmehr im Eigentum der Leopold Museum Privatstiftung stehenden, Werke.

3. Der Verbleib der Kunstsammlung zwischen 1938 und 1952

Betreffend das Vermögen Fritz Grünbaums übernahm Elisabeth Grünbaum nach der Inhaftierung ihres Mannes die Funktion seiner Rechtsvertreterin. Die ihr am 16. Juli 1938 in Dachau ausgestellte Vollmacht ermächtigte Elisabeth Grünbaum, „das gesetzlich vorgeschriebene Vermögensbekenntnis einzubringen“ und Fritz Grünbaum „überhaupt in allen seinen Angelegenheiten rechtswirksam zu vertreten“. Namens ihres Gatten deklarierte sie – unter Berufung auf diese Vollmacht vom 16. Juli 1938 – sein Vermögen nach dem Stand vom 27. April 1938 und erstattete auch Anzeigen über spätere Vermögensveränderungen bei der Vermögensverkehrsstelle. Sie lieferte seinen Schmuck bei der öffentlichen Ankaufsstelle im Dorotheum ab und kümmerte sich um die Bezahlung von Reichsfluchtsteuer – da sie ja zu emigrieren beabsichtigten – und JUVA. Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, dass Elisabeth Grünbaum Kunstwerke aus der Sammlung Fritz Grünbaum veräußert hätte. Hiezu wäre sie auf Grund der Vollmacht vom 16. Juli 1938 im Hinblick auf § 1008 ABGB auch gar nicht legitimiert gewesen.

Betreffend die Kunstsammlung liegt Fritz Grünbaums Vermögensanmeldung ein Schätzungsgutachten des Sachverständigen des Dorotheums Franz Kieslinger bei, darin wird der Wert der gesamten Kunstsammlung, die 446 Werke der bildnerischen Kunst umfasste, mit 5.791 RM beziffert. Nur fünf Gemälde, alle von Egon Schiele, werden namentlich genannt: „Der Selbstseher“, „Frauenportrait“, „Stadt am Fluss“ (in anderen Quellen auch: „Tote Stadt“ „Stadt am blauen Fluss“ oder „Tote Stadt III“; die Identität ist nach Mitteilung der Provenienzforscherin unzweifelhaft), „Kleine Landschaft mit Bäumen“ und „Schiffe im Hafent“. Ferner werden 55 Blatt große Handzeichnungen sowie 20 Bleistiftzeichnungen und eine Radierung von Egon Schiele angeführt.

Die Kunstsammlung wurde auch in den von Elisabeth Grünbaum der Vermögensverkehrsstelle vorgelegten Vermögensverzeichnissen nach dem Stand zum 12. November 1938, zum 25. Jänner 1939 und zum 30. Juni 1939 (!) als im Eigentum Fritz

Grünbaums stehend geführt. Nach diesem Zeitpunkt tauchen in den zur Verfügung stehenden Quellen bis 1956, als einige der Werke verkauft werden (siehe unten Punkt 4.), keine Hinweise auf ihren Verbleib und auf ihre Eigentumsverhältnisse mehr auf.

In der dem von der Firma Schenker am 8. September 1938 im Namen von Elisabeth Grünbaum gestellten Ausfuhransuchen beiliegenden Aufstellung werden die Kunstwerke nur nach der Technik differenziert, Künstler und Titel/Sujet werden nicht genannt (siehe hierzu weiter unten).

Elisabeth Grünbaum besaß laut ihrer Vermögensanmeldung selbst keine Kunstgegenstände.

Als Fritz Grünbaum 1941 starb, fand keine Verlassenschaftsabhandlung statt, weil nach Angaben der Witwe kein Nachlass vorhanden war, auch die Kunstsammlung wurde in der Todfallsaufnahme nicht erwähnt, das Vorliegen eines Testamentes wurde verneint. Aus diesem Grund wurde auch kein Nachlass an die Erben eingewantwortet. Nach der gesetzlichen Erbfolge wäre die Witwe zur Hälfte des Nachlasses erbberechtigt gewesen, die andere Hälfte wäre an die Geschwister Fritz Grünbaums gegangen, es waren dies Paul Grünbaum, 1941 als Privater in Prag bezeichnet, er war 1884 geboren worden, und Elise (Lilly/Alzbeta) von Zozuli di Salino, geb. Grünbaum, in den Gerichtsunterlagen als Private in Pilsen geführt, sie wurde 1885 geboren.

Allerdings hat sich die Schwester Elisabeth Grünbaums, Mathilde Lukacs, im Verfahren 48 T 892/54 des LG für ZRS Wien auf ein Testament Fritz Grünbaums, in dem er seine Gattin als Universalerbin eingesetzt habe, berufen und diese Urkunde dem Gericht in beglaubigter Abschrift auch vorgelegt. Zufolge Antragsrückziehung wurde diese Urkunde an die Antragstellerin zurückgestellt. Unter Zugrundelegung einer solchen testamentarischen Erbfolge wären im Hinblick auf die mit 5. Oktober 1942 erfolgte Todeserklärung der Elisabeth Grünbaum (offenbar mangels eines Testamentes der Genannten) deren gesetzliche Erben (bzw nach deren Nachversterben deren Erben) als Transmissare nach Fritz Grünbaum erbberechtigt gewesen. Das wären die Elisabeth Grünbaum überlebenden Geschwister, also die am 15. Oktober 1942 verstorbene Schwester Bertha Fischer, der am 9. Oktober 1946 verstorbene Bruder Max Herzl, die am 1. März 1948 verstorbene Schwester Anna Reis und die am 15. Dezember 1979 verstorbene Schwester Mathilde Lukacs.

Noch bevor Elisabeth Grünbaum aus ihrer Wohnung in der Rechten Wienzeile ausziehen musste, lagerte sie die Kunstsammlung bei der Spedition Schenker ein. Die Firma Schenker stellte am 8. September 1938 im Namen von Elisabeth Grünbaum ein Ansuchen um

Ausfuhrbewilligung an die Zentralstelle für Denkmalschutz. Als Gegenstand wurden „Bilder und Teppiche lt. beiliegender Aufstellung“ genannt, als Fakturenwert: „normaler Hausrat“. Der Antrag wurde am 8. September 1938 vom Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz Otto Demus als „gebührenfreies Übersiedlungsgut“ für die Zeit von drei Monaten bis zum 8. Dezember vollständig bewilligt. Die dem Antrag beiliegende Liste enthält Stückzahlen und Material der Kunstwerke, zB Ölbilder, Aquarelle, Zeichnungen, Druckgraphiken, Schnitzfiguren, Teppiche. Auf dem im BDA archivierten Ausfuhransuchen ist kein Bestimmungsort angeführt, auch liegt ihm das Durchschlagsformular nicht bei, das, wie sonst bei erfolgten Ausfuhr ins Ausland, von der Spedition mit einem Zollstempel versehen nach dem Grenzübertritt zurück geschickt werden musste. Das Fehlen dieses Vermerks wirft die Frage auf, ob das Umzugsgut in Wien zurück geblieben war oder ob es doch ins Ausland verschickt wurde, jedoch „vergessen“ wurde, den Durchschlag zu übermitteln bzw. abzulegen. Eine Vermutung könnte dahingehend lauten, dass Schenker die Sammlung nicht abfertigte, sondern sie „vorerst, wie in der Mehrzahl vergleichbarer Fälle, in Wien zurückbehielt“, wie etwa Sophie Lillie schreibt. Elisabeth Grünbaum erwähnte noch in ihrem der Vermögensverkehrsstelle vorgelegten Vermögensverzeichnis nach dem Stand vom 30. Juni 1939 „Übersiedlungskosten beim Spediteur“, deren Anfall jedoch nicht datiert ist. Wenn das Umzugsgut nicht das Land verließ, wäre es möglich, dass es von Elisabeth Grünbaum selbst oder jemand anderem, wahrscheinlich noch 1939, aus der Spedition wieder ausgelöst wurde. Gewissheit darüber, was mit den Lifts geschehen ist, gibt es nicht, zumal die Unterlagen der Firma Schenker aus dieser Zeit nicht mehr erhalten sind.

Ein Verkauf über die Vugesta, die „Verwertungsstelle für jüdisches Umzugsgut der Gestapo“, die im September 1940 gegründet wurde, ist nicht nachweisbar. In den diesbezüglichen Quellen sind keine Einträge zu den Namen Elisabeth oder Fritz Grünbaum zu finden. Auch sonst findet sich kein Hinweis auf eine Entziehung der Kunstsammlung oder von Teilen davon durch behördliche Maßnahmen zwischen 1938 und 1945. Aus dem späteren Ablauf der Geschehnisse lässt sich nur folgern, dass die Sammlung im Familienbesitz verblieb. Auf welche Art und Weise und ob sie im Inland verblieb oder ins Ausland verbracht wurde, darüber könnte mangels gesicherter Quellen nur spekuliert werden.

Neben der Sammlung Fritz Grünbaums gab es im Familienbesitz Grünbaum/Herzl noch weitere Kunstsammlungen.

So meldete Elisabeth Grünbaums Schwester, Mathilde Lukacs, in ihrer Vermögensanmeldung

vom 15. Juli 1938 insgesamt 22 nicht näher spezifizierte Bilder im Gesamtwert von 400.- RM (dazu unten).

Auch der Schwager Elisabeth Grünbaums, Berthold Reis, führte anlässlich seiner Emigration nach Belgien 1938 drei Aquarelle aus (USDC Southern Distrikt of New York Case 05 Civ. 3037, 2. September 2008, Seite 16).

Um welche Kunstwerke es sich in diesen beiden Fällen handelte und welches weitere Schicksal diese Werke hatten, ergibt sich aus den Unterlagen nicht.

4. Verkäufe durch die Schwester Elisabeth Grünbaums: Mathilde Lukacs

Mathilde Lukacs geb. Herzl war jene Schwester von Elisabeth Grünbaum, die in den 1950er Jahren Kunstwerke, darunter auch die drei im Spruch angeführten und nachweislich aus der Kunstsammlung von Fritz Grünbaum stammenden, in der Schweiz verkaufte.

Mathilde Herzl war am 30. August 1883 geboren worden. Mit 26 Jahren heiratete sie Sigmund Lukacs. Das Ehepaar wohnte in Wien im ersten Bezirk am Rudolfsplatz 3. Die Geschwister Herzl und Mathilde Lukacs' Ehemann waren als Juden/Jüdinnen von den Verfolgungen der Nationalsozialisten betroffen. Mathilde und Sigmund Lukacs mussten beide zum 27. April 1938 ihr Vermögen deklarieren. Mathilde hatte wie ihre Schwester Elisabeth Grundbesitz in der Tschechoslowakei, etwas Bargeld und Bankguthaben sowie Schmuck. Sie meldete auch 22 nicht näher spezifizierte Bilder im Gesamtwert von 400 RM an.

Das Ehepaar Lukacs meldete sich am 12. August 1938 nach der Tschechoslowakei ab. Sie gingen von dort nach Antwerpen, wo sich Mathildes Bruder und Sigmunds Schwager Max Herzl bereits mehrere Jahre zuvor als Diamanthändler nieder gelassen hatte.

Mathilde Lukacs legte zur Vorbereitung der Ausreise am 23. Juni 1938 im Namen ihres Mannes der Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt ein Umzugsattest vor, in dem sie bestätigte, dass alle in dem zehneitigen Verzeichnis angeführten Gegenstände in seinem Eigentum standen. Die Bestätigung war notwendig, um eine Ausfuhrbewilligung zu erhalten. Die Liste enthielt sämtliches Mobiliar, Geschirr, Bettwäsche, Teppiche und „23 diverse gerahmte Bilder, 1 Photorahmen, 16 kl. Photo's (sic) und Radierungen gerahmt“. Bei den Bildern handelte es sich wohl (auch) um jene, die Mathilde Lukacs in ihrer oben angeführten Vermögensanmeldung zum 27. April 1938 (vom 15. Juli 1938) anführt. Es kann beim ganzen Verzeichnis angenommen werden, dass es nicht nur Sigmunds, sondern auch Mathildes Gegenstände enthält.

Die Spedition Schenker stellte im Namen von Sigmund Lukacs am 27. Juni 1938 ein

Ausfuhransuchen an die Zentralstelle für Denkmalschutz. Es beinhaltete elf Ölgemälde, drei Aquarelle, acht Grafiken, fünf Miniaturen, drei Zeichnungen, 20 Stück diverses Porzellan sowie zehn Teppiche. Dem Ansuchen wurde stattgegeben, die Bewilligung war einen Monat bis 27. Juli 1938 gültig, wurde aber offenbar verlängert. Das Umzugsgut verließ Wien am 12. August und passierte am 14. August 1938 die österreichische Grenze in Passau.

Nachdem das Ehepaar Lukacs zunächst in Antwerpen wohnte, zog es im Jänner 1941 nach Brüssel. Am 23. Oktober 1943 wurden sie verhaftet und in ein „Greisenasyl“ eingewiesen, wo sie bis zur Befreiung 1945 blieben.

Von den Herzl-Geschwistern überlebten Mathilde Lukacs, Anna Reis und Max Herzl den Krieg, alle drei befanden sich bei Kriegsende in Belgien. Max Herzl verstarb jedoch schon kurz darauf 1946 in den USA. Anna verstarb 1948 in Brüssel. Ab 1948 war Mathilde Lukacs die einzige noch lebende Herzl, mit Ausnahme der Tochter ihres Bruders Max, Renée, verh. Fischer (und deren 1941 geborenem Sohn Leon Fischer), sowie der (damals vermutlich noch lebenden) Tochter von Bertha Fischer, Gertrud Fischer, verh. Gyoergy (und deren Tochter und allenfalls Enkelin).

Mathilde Lukacs und ihr Mann reisten zwischen 1948 und 1954 viermal für jeweils etwa zwei Wochen nach Wien. 1956 verbrachte Mathilde Lukacs fast die gesamte zweite Jahreshälfte in Wien, und 1958 kehrten sie und ihr Mann endgültig zurück nach Wien. Einmal, im Jahr 1956, reiste Mathilde Lukacs direkt von Wien nach Zürich.

Kurz vor einer ihrer Reisen nach Wien brachte Mathilde Lukacs, vertreten durch ihren Anwalt, am 16. Juni 1954 beim Landesgericht für Zivilrechtssachen einen Antrag auf Todeserklärung ihrer Schwester Elisabeth Grünbaum ein, in dem sie sich, wie schon geschildert, auch auf ein Testament Fritz Grünbaums zugunsten seiner Gattin berief (es war nur in Kopie angeschlossen, die im Antrag als „beglaubigte Abschrift“, im Rücksendebeschluss als „Fotokp“ bezeichnet wird). Einen Monat später, am 20. Juli 1954, zog Mathilde Lukacs ihren Antrag auf Todeserklärung ihrer Schwester wieder zurück. In einem internen Vermerk des Landesgerichts wird auf die Rücksendung der vorgelegten Urkunden Bezug genommen. Außer diesen Hinweisen ist über ein Testament Fritz Grünbaums bzw. die Einsetzung seiner Ehefrau als Universalerbin nichts bekannt. In der Todfallsaufnahme von Fritz Grünbaum war die Existenz eines Testaments von Elisabeth Grünbaum sogar explizit verneint worden.

Im Mai 1952 trat Mathilde Lukacs erstmals an die Galerie Klipstein & Kornfeld in Bern heran

und schrieb in einem Brief, sie habe eine Ankündigung einer Versteigerung von Graphiken in der Weltwoche gelesen und bitte um den entsprechenden Katalog. Gleichzeitig kündigte sie Verkaufsabsichten von Radierungen niederländischer alter Meister und französischer Meister und anderen an und bat um einen telefonischen Termin zwecks näherer Besprechung. Es folgten eine etwa vier Jahre dauernde Korrespondenz und gegenseitige Besuche. Mathilde Lukacs verkaufte eine Reihe von Graphiken und Handzeichnungen alter und moderner Meister an Eberhard Kornfeld. Erst 1955 lieferte sie die ersten acht Schiele-Blätter, die dann in der Auktion vom 24. November 1955 angeboten wurden. Es folgten noch weitere Lieferungen mit Schiele-Blättern nach Bern, von denen die meisten während der im Herbst 1956 veranstalteten Schiele Verkaufsausstellung veräußert wurden. Diese Ausstellung ist als Schlusspunkt der Geschäftsbeziehung der Galerie von Eberhard Kornfeld mit Mathilde Lukacs zu sehen.

Hinsichtlich der im Spruch angeführten Werke ist festzuhalten:

Da das Gemälde „**Tote Stadt III**“, (auch nur „Tote Stadt“, „Stadt am blauen Fluss“ oder „Stadt am Fluss“) im Katalog der Galerie Würthle 1925/26 nicht als zur Sammlung Grünbaum gehörig, sondern als im „Privatbesitz“ stehend, ausgewiesen ist, wohl aber in der von Fritz Grünbaum unterfertigten (Rück-)Übernahmebestätigung als seine Leihgabe zur Hagenbundausstellung 1928 angeführt ist, ist davon auszugehen, dass Fritz Grünbaum das Gemälde zwischen 1925 und 1928 erworben hatte. Mathilde Lukacs verkaufte das Gemälde am 22. Mai 1956 an Klipstein & Kornfeld, die es am 24. September 1956, versehen mit der Provenienzanzeige Grünbaum, an Otto Kallir weiterverkaufte. Im Jahre 1958 erwarb Professor Dr. Leopold die „Tote Stadt“ im Tauschweg von der Galerie St. Etienne.

Die „**Andacht**“ wird in der von Fritz Grünbaum unterfertigten (Rück-)Übernahmebestätigung als seine Leihgabe zur Hagenbundausstellung 1928 angeführt. Mathilde Lukacs verkaufte das Werk am 4. Dezember 1955 an Klipstein & Kornfeld, die es am 6. April 1956 „vermutlich“ an Erich Lederer weiter verkauften. Aus einer Bestätigung einer Banküberweisung vom 23. November 1964 geht hervor, dass Professor Dr. Leopold den Betrag von 11.500.- SFr an Lederer überwies, vermutlich als Kaufpreis für mehrere Werke, darunter die „Andacht“.

Auch der „**Akt mit orangefarbenen Strümpfen**“ (auch „Stehender weiblicher Akt mit roten Strümpfen“) wird in der von Fritz Grünbaum unterfertigten (Rück-)Übernahmebestätigung als seine Leihgabe zur Hagenbundausstellung 1928 bezeichnet. Mathilde Lukacs lieferte das Blatt zu einer Auktion bei Klipstein & Kornfeld im November 1955 ein. Nach den Unterlagen der Galerie erwarb ein „Berner Zwischenhändler“ das Blatt bei der Auktion für A. Schmid,

einen am Arlberg wohnhaften Sammler. Ein Sammler dieses Namens wird auch von Professor Dr. Leopold als Vorbesitzer angegeben, wann dieser das nunmehr der Leopold Museum Privatstiftung gehörende Werk erworben hat, ist nicht mehr bekannt.

5. Die Erbfolge nach Fritz Grünbaum

Da der Nachlass Fritz Grünbaums und auch der seiner Frau Elisabeth nicht gerichtlich eingeweiht worden war, kam es nach 1945 zu mehreren Versuchen, die Erbfolge – auch im Wege von Gerichtsverfahren – zu klären. Letztlich erließ das Bezirksgericht Innere Stadt Wien am 14. Jänner 2002, 10 A 26/02 i die Einantwortungsurkunde nach Fritz Grünbaum zugunsten Milos Vavra (ein Enkel der Schwester Fritz Grünbaums, Lilly von Zozuli) und Leon Fischer (ein Enkel des Bruders Elisabeth Grünbaums, Max Herzl) aufgrund der unbedingt aufgrund des Gesetzes abgegebenen Erbserklärungen je zur Hälfte.

Mit einer (später aufgetretenen) weiteren Erbprätendentin, Ruthi Marco, einer Urenkelin nach Bertha Fischer, einer Schwester Elisabeth Grünbaums, kam es 2005 zu einer Einigung mit Leon Fischer durch einen Erbteilkauf und Übertragungsvertrag.

Eine nähere Untersuchung und Stellungnahme zur Erbfolge nach Fritz Grünbaum findet durch das Gremium, da für dessen gemäß dem Arbeitsauftrag vorzunehmende Beurteilung unmaßgeblich, nicht statt.

Das Gremium hat erwogen:

Im Dossier werden eine Reihe von Hypothesen und Vermutungen über den Verbleib und das Schicksal der umfangreichen Kunstsammlung Fritz Grünbaums zwischen der Anführung in dem von Elisabeth Grünbaum in seinem Namen zuletzt zum 30. Juni 1939 abgegebenen Vermögensverzeichnis und dem Verkauf von einzelnen Sammlungsgegenständen in den Jahren 1955 und 1956 wiedergegeben. Keine dieser Vermutungen kann durch ausreichende schriftliche Quellen untermauert und damit zum Gegenstand von Feststellungen gemacht werden.

Dies betrifft bereits die Festlegung jener Werke, die Gegenstand dieser Stellungnahme sind: Im Dossier werden neben drei Werken, die „nachgewiesenermaßen aus der Sammlung Grünbaum stammen“, auch eine Reihe von Werken besprochen, die „mutmaßlich aus der

Sammlung Grünbaum stammen“. Die einzige Verbindung dieser Werke zur Sammlung Grünbaum ist allerdings, dass auch diese in den 1950er Jahren durch Mathilde Lukacs verkauft wurden. Da aber Mathilde Lukacs selbst eine nicht unbeträchtliche Kunstsammlung ausführen konnte und auch ein anderes, ebenfalls in Belgien lebendes, Familienmitglied (Berthold Reif) über Kunstwerke verfügte, kann nach Ansicht des Gremiums aus der alleinigen Tatsache des Verkaufes durch Mathilde Lukacs keinesfalls zwingend geschlossen werden, dass alle von ihr verkauften Werke aus der ehemaligen Sammlung Grünbaum stammten. Aus diesem Grund beziehen sich die Ausführungen in dieser Stellungnahme lediglich auf die im Spruch angeführten und im Dossier als nachgewiesenermaßen aus der Sammlung Grünbaum stammend bezeichneten Werke. Angesichts des Ergebnisses der Beurteilung hinsichtlich der im Spruch angeführten Objekte bedarf es aber jedenfalls keiner Klärung der in diesem Punkt noch offenen Fragen. Denn auch wenn die im Dossier als „mutmaßlich aus der Sammlung Grünbaum“ stammenden Objekte tatsächlich aus der Fritz Grünbaum 1938 gehörenden Kunstsammlung stammten, würde eine auf der Grundlage des gegenständlichen Dossiers hinsichtlich dieser Objekte vorgenommene Beurteilung analog der hinsichtlich der drei im Spruch dieser Stellungnahme angeführten Werke vorgenommenen vorliegenden Beurteilung ausfallen.

Der – einzig und allein in Betracht kommende – Tatbestand des § 1 Abs 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz ist erfüllt, wenn ein Kunstgegenstand rechtmäßig in das Eigentum des Bundes übergegangen ist, jedoch zuvor Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 des Nichtigkeitsgesetzes BGBl 1946/106 war. Eine Nichtigkeit im Sinne von § 1 des bezogenen Gesetzes ist gegeben, wenn das Rechtsgeschäft oder die Rechtshandlung vorgenommen wurde, um „im Zuge der durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung“ „natürlichen oder juristischen Personen Vermögenschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind“.

Im vorliegenden Fall gibt es keinen Hinweis darauf, dass zwischen dem 13. März 1938 und dem 8. Mai 1945 die Kunstsammlung oder Teile davon durch behördliche Maßnahmen ihrem Eigentümer entzogen worden wären. Aus den Verkäufen in den 50er Jahren durch Mathilde Lukacs muss im Gegenteil gefolgert werden, dass die Sammlung jedenfalls faktisch in der Verfügungsmacht der Familie bzw einzelner Familienmitglieder geblieben ist. Es findet sich in den Unterlagen aber auch kein Hinweis auf einen Eigentümerwechsel durch ein

Rechtsgeschäft des Privatrechtes im genannten Zeitraum, sodass ein solcher nur durch erbrechtliche Vorgänge in Betracht käme. Derartige Rechtsübergänge auf Grund erbrechtlicher Vorgänge können aber keinesfalls als nichtige „Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen“ im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz qualifiziert werden. Dass Mathilde Lukacs vor 1945 die Bilder an sich genommen hätte, kann wegen ihrer eigenen Verfolgung und ihrer Emigration schon am 12. August 1938, die also nach den Unterlagen bereits vor dem von der Firma Schenker im Namen Elisabeth Grünbaums gestellten Ausfuhrantrag, bzw vor den von Elisabeth Grünbaum danach vorgelegten Vermögensverzeichnissen erfolgte, ausgeschlossen werden.

Dazu kommt, dass nach dem Inhalt der vorliegenden Urkunden eine Einantwortung des Nachlasses nach Fritz Grünbaum erst im Jahre 2002 erfolgte, bis dahin somit der ruhende Nachlass Eigentümer der Sammlung war, sofern das Eigentumsrecht an einzelnen Gegenständen nicht bereits früher (z.B. durch Gutgläubenserwerb, Ersitzung) verloren gegangen war.

Daraus folgt weiter, dass Mathilde Lukacs nicht berechtigt war, über Gegenstände aus dem Nachlass nach Fritz Grünbaum zu verfügen. Sie war zwar – wie sich aus den vorstehenden Feststellungen ergibt – unter Zugrundelegung der gesetzlichen Erbfolge nach Elisabeth Grünbaum mit einer vom Zeitpunkt der Betrachtung abhängigen Quote erbberechtigt, sie war aber zu keinem Zeitpunkt Alleinerbin nach Elisabeth Grünbaum, bzw alleinige Transmissarin nach Fritz Grünbaum. Das gilt auch für den Fall, dass es ein gültiges Testament von Fritz Grünbaum zugunsten von Elisabeth Grünbaum gegeben haben sollte. Da ihr der Nachlass nach Fritz Grünbaum nicht eingeantwortet wurde, war sie auch nicht berechtigt, über Nachlassgegenstände zu verfügen (§ 797 ABGB).

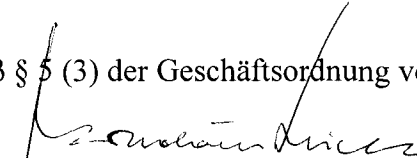
Aber auch diese gesetzlich somit nicht gedeckten Verfügungen über Nachlassgegenstände nach Fritz Grünbaum durch Mathilde Lukacs sind von der Nichtigkeitsanktion des § 1 Nichtigkeitsgesetz schon im Hinblick auf dessen zeitlichen Geltungsbereich nicht erfasst. Eine weitergehende rechtliche Untersuchung dieser Vorgänge und ihrer Rechtsfolgen überschritte den dem Gremium erteilten Arbeitsauftrag.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass nach der Beurteilung durch das Gremium auf Grundlage des vorliegenden Dossiers ein Tatbestand des § 1 Abs 1 Kunstrückgabegesetz auch dann nicht erfüllt wäre, wenn die eingangs angeführten Bilder im Bundeseigentum stünden.


weil eine Entziehung derselben im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz nicht festgestellt wurde.


Wien, den 18. November 2010

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung vom 1. März 2010


BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)

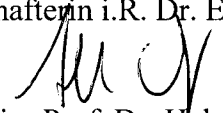

SChef Dr. Harald Dossi


Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner 

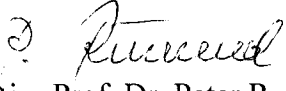

Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser

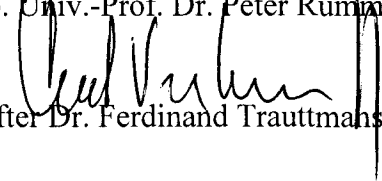

Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel


Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny


Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner


em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger


em. o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel


Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff